

Halleische Zeitung

Inserionsgebühren für die fünfzehntägige Anzeige...

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark...

verm. im G. Schwelbke'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

Nummer 190.

Halle, Freitag 16. August 1899.

181. Jahrgang.

Zur zweiten Ausgabe gehören: Inseraten-Beilage und Landwirtschaftliche Mittheilungen.

Halle, 15. August.

Goldne Worte für die Arbeiter.

Ein bekannter amerikanischer Nationalökonom, Professor Cly hat kürzlich ein Werk herausgegeben...

1) Möge jeder Arbeiter dahin streben, sich an seinem Plage mehr und mehr unentbehrlich zu machen...

durch Jahrhunderte lange Kämpfe erreicht. In voller Würdigung alles dessen, was betrieblid und abschreckend ist...

den Arbeiter; er arbeitete fleißig und er suchte seine Genossen und die ersten Mitglieder seiner Kirche unter den Arbeitern...

Die Frau im Letzturtheil.

Die 'Worlds' Mag. 'In' schreibt an irgendeiner leitender Stelle: 'Wenn wir auch weit davon entfernt sind, auswärtigen Vätern...

Auffüßer.

Ich weiß nicht, ob in dem mehr nützlicheren, befeimeneren Deutschland die Lust zum Reden und Foppen, die Fremde am zum Bestenhalten des lieben Nächsten...

Erstficken. Und wieder führt der Traumgott, der keine Zeit oder Raumdifferenzen kennt, ihr die Exekution vor Augen...

Ich weiß nicht, ob in dem mehr nützlicheren, befeimeneren Deutschland die Lust zum Reden und Foppen, die Fremde am zum Bestenhalten des lieben Nächsten...





Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Oekonomierath S. von Mendel-Steinfels zu Halle a/S.

Zum Schweineausfuhr-Verbot.

Die Maul- und Klauenseuche hat wieder einmal ihren Zug durch Deutschland gehalten und uns nicht allein directe Nachtheile gebracht, sondern auch indirect noch größeren Schaden verursacht, indem durch sie die Ausfuhr nach England und unseren westlichen Nachbarstaaten durch erfolgte Grenzsperrn abgebrochen wurde.

Wieder ist das Unheil aus dem Osten und dieses Mal aus Oesterreich nach Bayern u. s. w. gekommen.

Unsere Regierung hat nunmehr gegen Rußland und Oesterreich eine strenge Sperre verhängt und das war wohlgethan. Zur Erleichterung einer richtigen Beurtheilung der Sache hat die Norddeutsche Allgem. Zeitung das Wort ergriffen und den Sachverhalt in klarer Weise und mit folgenden Worten charakterisirt:

In der letzten Nummer des Reichsgefehlblattes wird eine Kaiserliche Verordnung publicirt, welche die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Rußland, Oesterreich-Ungarn und den Hinterländern Oesterreich-Ungarns allgemein verbietet. Die Veranlassung dazu hat, wie wir hören, in den Sperrmaßregeln gelegen, welche vor Kurzem die deutsche Viehausfuhr nach dem Westen betroffen haben. Nachdem im März d. Js. unter einigen von Deutschland nach England verschifften Schaftransporten die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden waren, haben die Regierungen von Großbritannien, Frankreich und Belgien allgemeine Verbote der Vieheinfuhr gegen Deutschland erlassen. Diese Maßregel hat den gesammten inländischen Viehhandel, namentlich aber die Landwirthschaft auf das Empfindlichste getroffen. Eine Aussicht darauf, daß die bezeichneten Regierungen zu einer Aufhebung der Sperre sich verstehen werden, wird nur dann als vorhanden angenommen werden können, wenn es gelingt, durch die Abwehr jeder Einschleppung von Seuchen unseren Viehstapel wirksam zu schützen. Wenn nämlich die auf die Herstellung eines seuchensfreien Zustandes verwendeten Bemühungen nicht vollen Erfolg gehabt haben, so muß die Schuld hauptsächlich der fortgesetzten Einschleppung der Krankheit aus unseren östlichen Nachbarländern zugeschrieben werden. Auch diejenigen Seuchefälle, welche die jetzige Sperre veranlaßt haben, werden auf Schweine Transporte zurückgeführt, die von Oesterreich her auf die

deutsche Viehmärkte aufgetrieben worden sind. Notorisch ist in unseren östlichen Nachbarländern zur Zeit die Maul- und Klauenseuche stark verbreitet. In Oesterreich hat Zahl der inficirten Gemeinden gerade in neuester Zeit sich erheblich gesteigert. In einigen Landestheilen, welche an Deutschland grenzen, ist der Zustand so bedrohlich geworden, daß die österreichische Regierung sich veranlaßt gesehen hat, den Viehverkehr im Innern des Reiches Beschränkungen zu unterwerfen. Daß die veterinären Verhältnisse Rußlands dauernd ungünstige sind, weiß man seit lange. In Rumänien, welches regelmäßig große Menge von Schweinen nach Oesterreich und von hier nach Deutschland entsendet, hat die Maul- und Klauenseuche nun ebenfalls eine sehr besorgnißerregende Ausdehnung erreicht. Schon bisher war die Einfuhr von Schafen und von Rindvieh über die östlichen und südlichen Grenzen nicht frei. Es ist aber nach den vorliegenden Wahrnehmungen die Gefahr einer Einschleppung des Contagiums der Maul- und Klauenseuche bei dem Import von Schweinen weitaus größer, als bei der Einfuhr von Kindern und Schafen. Demgemäß ist bereits früher in einer größeren Zahl unserer östlichen und südlichen Grenzbezirke auch die Schweineausfuhr landespolizeilich verboten oder doch eingeschränkt worden. Wenn nunmehr von Seiten des Reiches ein generelles Verbot ausgesprochen ist, so werden dadurch nur die von Seiten der Einzelstaaten bereits ergriffenen Maßregeln vervollständigt und zu einem einheitlichen Abschluß gebracht. Die Schweineeinfuhr aus Rußland und Oesterreich-Ungarn ist nicht unbedeutend; das Verbot wird sich daher für manche Handels- und Gewerbe-Interessen unzweifelhaft fühlbar machen. Allein diese Rücksichten müssen zurücktreten gegenüber den überwiegenden Interessen, welche mit der Fernhaltung der Seuche von unserem Viehstande und mit der Wiedereröffnung der Viehausfuhr nach den westlichen Staaten, insbesondere nach Großbritannien und Frankreich, verknüpft sind. Je entschiedener die Sicherungsmaßregeln sind, welche deutscherseits getroffen werden, um so eher ist auch wieder auf eine Beseitigung der vorhandenen Mißstände und auf eine Rückkehr zu normalen Verkehrsverhältnissen zu hoffen.

Zur Lage der Zuckerconvention vom 30. August 1888. *)

Nicht nur die Bücher, sondern auch die Gesehentwürfe haben ihre merkwürdigen Schicksale und müssen es sich gefallen lassen, von der wechselnden Stimmung des Tages plötzlich bei Seite gestellt und als Ausgeburten grauer Theorie bezeichnet zu werden, während sie noch kaum zuvor im Sonnenschein höchster Popularität standen und als wichtige

Fortschritte auf gesunder volkwirthschaftlicher Bahn angesehen wurden.

Wer hätte noch vor einem Jahre geglaubt, daß die „Sugar bounties Bill“ in dem Lande, von welchem die Aufhebung der continentalen Exportprämien für Zucker bisher immer mit besonderem Nachdrucke gefordert wurde, in kurzer Zeit so unpopulär werden könnte; wer hätte vermuthen dürfen, daß sie im Parlamente schon nach der ersten

*) Deutsches Wochenblatt.

Lezung werde zurückgezogen werden, um dem Cabinet Salisbury nicht ernstliche Schwierigkeiten zu bereiten oder um gar dessen Existenz aufs Spiel zu setzen?

Was aber ist denn inzwischen geschehen, um diesen wunderbaren Umschwung herbeizuführen und um das von der halben Welt so lebhaft bewunderte Werk des Barons von Worms, die bekannte Convention vom 30. August 1888, auf welcher die Bill beruht, binnen so kurzer Zeit im gelobten Lande freihändlerischer Anschauungen einer so scharfen, stetig zunehmenden Opposition auszusetzen?

Gönnt man in England etwa den ehrenwerthen Zuckerfabrikanten des Festlands gegenwärtig aus principiellen Gründen die Exportprämien für Zucker mehr, als im Jahre 1884, wo eine englische Deputation die hauptsächlichsten Zucker producirenden Staaten des Festlandes mit ihrem Besuche beehrte, und mit der gefesteten Anschauung in die Heimath zurückkehrte, die Ausfuhrprämien der europäischen Staaten seien eine öffentliche Vergewaltigung freihändlerischer Principien und es sei daher die Pflicht der englischen Regierung, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf die Abschaffung derselben hinzuwirken? — Bekennt man sich also etwa gegenwärtig jenseits des Canals mehr als bisher zu der entgegenkommenden Anschauung, als handelten die Continentalstaaten ganz recht daran, wenn sie ihren heimischen Zuckerfabrikanten die ohnehin süße Existenz durch Subventionen aus der Staatskasse noch mehr verjüßen, und als sei das eine Sache, welche andere Leute ganz und gar nichts angehe?

In der That könnte man fast glauben, die Theorie vom Schutze der nationalen Production durch staatliche Subventionen sei in England zur Anerkennung gelangt, denn wie erklärt sich sonst die eigenthümliche Erscheinung, daß man das bereits seit mehr als einem Vierteljahrhundert verfolgte und unentwegt festgehaltene, auf Wegfall der Ausfuhrprämien gerichtete Ziel plötzlich preiszugeben scheint? Man denke nur an den belgischen Handelsvertrag vom 23. Juli 1862, an die Convention der Weststaaten vom 8. November 1864 in Verbindung mit den erfolglosen Kölner Verjüchen, das Rendement der Raffinade aus Rohzucker sicher festzustellen und die Bonification nach Farbenmustern (Typen) zu bemessen; man denke ferner an die Pariser Konferenz von 1876/77, an die „workmens national-association“, an das „West-India-Committee“ und ähnliche Vereinigungen, endlich aber auch vor Allem an die kaum zu Stande gebrachte große Zuckerconvention vom 30. August 1888 selbst und an die dazu geknüpften, noch in vollem Fluß befindlichen Ausfuhrungsarbeiten — woher nun so plötzlich diese gänzlich veränderte Stimmung im Volk und Parlament?

An einen Abfall von den freihändlerischen Grundsätzen dabei zu denken, würde freilich ebenso irrig sein, als wenn man die jegige Agitation auf politische, gegen das conservative Cabinet gerichtete Beweggründe zurückführen wollte, die dabei in der That gänzlich fehlen.

Nicht ein Bruch mit den freihändlerischen Anschauungen ist es vielmehr, welcher die Anti-Sugar-bounties-Bill-Bewegung in England hervorgerufen hat, sondern die äußerste Consequenz derselben, die sich allerdings mit ihrem Extrem berührt und daher nicht ohne volkswirtschaftliches Interesse ist.

Zu der Bill werden bekanntlich auf Grund der mehrgedachten Convention von 1888, welcher Deutschland rückhaltlos beigetreten ist, gezeugte Vollmachten verlangt, kraft deren der Zucker aus solchen Ländern, welche Exportprämien gewähren, von 1891 ab von englischen Märkten ausgeschlossen werden soll, und das scheint in der That durchaus den Principien einer tadellos-freihändlerischen Wirtschaftspolitik zu entsprechen.

Der kluge englische Hausvater und der Erzeuger von

Gemüthswaaren, zu deren Herstellung Zucker erforderlich ist, rechnet aber anders und bekümmert sich weniger um die fiskalische Unrichtigkeit der continentalen Steuersysteme, als um den Einfluß derselben auf seine eigene Wirtschaftskasse! Ihm ist eben das Hemd näher als der Rock und es versängt daher auch bei ihm wenig, wenn man ihm den großen Nutzen vorrechnet, welchen etwa die westindischen Plantagenbesitzer und möglicherweise auch die englischen Raffinerien von der Bill ziehen werden; er hält sich vielmehr an das Näherliegende und erwägt, welchen Einfluß dieselbe auf seine privaten Verhältnisse haben werde. Diesen Einfluß aber hält er offenbar für einen keineswegs vortheilhaften, denn er weiß recht wohl aus Erfahrung, daß die Producenten und Raffinadeure der Continentalstaaten gegenwärtig ihren Zucker um so billiger an England abgeben können je höher die Prämie*) ist, welche ihnen bei der Ausfuhr aus ihrer Staatskasse gewährt wird!

Es ist aber nun einmal die Grundforderung des freihändlerischen Systems, daß jede Waare so billig als möglich an den Consumenten gebracht werde, und wir stehen auch gar nicht an, diese Forderung überall da, wo es sich nicht um den Schutz nationaler Arbeit handelt, für durchaus gerechtfertigt zu halten. — So wird also John Bull nicht aus Sympathieen mit den veralteten Steuersystemen des Festlands, sondern um des eignen, in diesem Falle mit denselben übereinstimmenden Interesses willen ein Gegner der Anti-Prämien-Convention. Er will eben seine Consumwaare so billig wie möglich haben und will nicht, daß seine Regierung etwas thue, was dies verhindern könnte. — So logisch und principiell richtig ihm daher auch der Kampf gegen die Ausfuhrprämien erscheinen mag — er sieht in demselben doch nur einen gegen seinen Vortheil gerichteten Akt von Fair-trader-Politik, der zu Gunsten einiger Dugend Plantagenbesitzer inscenirt wird. Und so wird es denn ganz erklärlich, wenn nicht nur die schlichten Hausväter, sondern auch die zahlreichen Industriellen, welche zu ihrer Production Zucker verwenden, namentlich also die Bier-, Liqueur-, Conserven- und Confect-Fabrikanten, alle Mittel der Agitation in Bewegung setzen, um der Vertheuerung eines so wichtigen Verbrauchsartikels entgegen zu arbeiten. Was kann ihnen auch eine Convention nützen, welche wichtige, Zucker producirende Staaten wie Frankreich**) und Desterreich, die der Convention bisher nicht beigetreten sind, vom englischen Markte ausschließt, und sie fast lediglich auf den deutschen, durch Aufhebung der Prämien theurer angebotenen Zucker, sowie auf den zu erhoffenden Ausschwung des Colonialzuckers verweist? Das mag man immerhin egoistisch oder auch wohl kurzfristig nennen — jedenfalls ist es begreiflich, und die englische Regierung wird mit dieser sehr energijchen Bewegung rechnen müssen, wie sie es ja thatsächlich auch bereits gethan hat.

Unterstützt wird die Gegnerschaft der Bill noch durch zwei Umstände, welche Beachtung verdienen.

Zunächst ist es keineswegs ausgeschlossen, daß sich Frankreich den Ausschluß seiner Melisbrode vom englischen Markte nicht ohne Weiteres werde gefallen lassen, und daß daraus weittragende wirtschaftliche Schwierigkeiten werden entstehen können. Die französische Presse erörtert bereits die Eventualität von Repressalien an englischen Kohlen-, Baumwollen- und Eisenexporten, während Amerika ganz unverhohlen angedeutet hat daß die Annahme der Bill eine

*) Unter „Prämie“ verstehe ich denjenigen Betrag, um welchen die Rückgewähr der Steuer beim Export (Ausfuhrvergütung) höher gestellt ist als die im Inlande von dem Produkte erhobene indirekte Steuer.

**) Frankreich producirt zwar im Allgemeinen nur seinen Bedarf; es kauft aber Melassen und Rohzucker und exportirt Raffinaden vorwiegend nach England (1888: 3.239.260 Ctr.!).

Verletzung der zwischen England und den transatlantischen Regierungen abgeschlossenen Meistbegünstigungsverträge enthalte.

Das Alles aber muß doch der Engländer in der That als ein recht merkwürdiges Aequivalent für die Vergünstigung ansehen, fortan theuren Zucker kaufen zu dürfen, und wir verargen es ihm nicht, wenn er sich die Sache noch einmal überlegt bevor er sich für die mit so vielem Geräusch und mit so großer Emphase empfohlene Convention begeistert und die entsprechende Ausführungsbill annimmt.

Dazu kommt aber noch ein zweiter Umstand, der merkwürdig genug ist. Die Bill hat, wie es scheint, das mit anderen großen Ereignissen gemein, daß sie ihre Schatten vorauswirft! Der Zucker ist bereits theurer geworden, bevor sie in's Leben getreten ist, und man scheint jenseits des Canals wirklich vielfach der Ansicht zu sein, daß die Zucker-Vertheuerung in ursächlichem Zusammenhange mit der bloßen Aussicht auf dereinstigen Wegfall der Prämien stehe!

Wir nehmen keinen Anstand, diese Ansicht für eine irrige zu erklären; der eigentliche Grund für die ganz außerordentliche Vertheuerung des Produktes ist vielmehr sicherlich nicht in der Convention, sondern in der Lage des Marktes zu suchen, nämlich in der Möglichkeit, daß die Vorräthe an Zucker trotz der schwimmenden überseeischen Produkte bis zur nächsten deutschen Ernte etwas knapp werden, wo nicht gar fehlen möchten.

Man darf freilich in der Behauptung, daß die Convention ohne Einfluß auf die heutigen Preise sei, nicht zu weit gehen und hat kein Recht, ohne Weiteres zu sagen: impossibile est quia absurdum!

Die Stimmung des Marktes ist von Impulsen abhängig, und man wird sogar als Regel annehmen dürfen, daß die einmal durch die Marktlage des Produktes hervorgerufene Tendenz durch eine zweite, nach derselben Richtung hin gravitirende Auffassung oft nicht unerheblich werde verstärkt werden. Es sind das jene vielbesprochenen, merkwürdigen Imponderabilien, welche bei jeder Preisbildung mitwirken, auf so irriger Auffassung sie auch beruhen mögen. Die Convention als solche ist bereits geschlossen und ihre Verwirklichung schien bis vor ganz kurzer Zeit unwiderstlich zu sein; wurde sie aber zur Wahrheit, so machte sie natürlich den englischen Markt der Hauptsache nach von der deutschen Produktion abhängig und stellte eine dauernde Preiserhöhung des Produktes in Aussicht. Nun zeigte sich aber der deutsche Markt so knapp versorgt, daß er den Consum selbst in einem Jahre, welches die dritthöchste Produktion von allen bisher dagewesenen geliefert hatte, nicht vor empfindlichem Mangel schützen konnte — was Wunder, daß da vielleicht doch Eins, zum Andern kam, und daß man sich in England nicht nur mit allen Mitteln vor den möglichen Folgen eines Gesetzes zu schützen suchte, welches diesen Zustand stabil machen zu wollen schien, sondern daß diese Lage der Dinge sogar die Preisbewegung beeinflusste.

Daß der jetzige Preisstand wirklich seine Höhe behalten werde, falls die Convention doch noch ausgeführt werden sollte, damit hat es nun allerdings gute Wege, wenn auch für's Erste die elenden Zehn-Schillingspreise nicht wiederkommen werden.

Die Grenze, bis zu welcher sich in Deutschland der Anbau der Zuckerrübe ausdehnen kann, ist noch nicht entfernt erreicht, und jede dauernde Preiserhöhung wird eine sehr erhebliche Anschwellung der Produktion zur Folge haben, wodurch sich dann der Preis unfehlbar wieder auf der legitimen Basis der Produktionskosten und eines angemessenen Unternehmergewinnes bilden wird, wenn nicht etwa eine allzulange anhaltende Steuerfreiheit saccharisirter Concurrnzprodukte denselben sogar im ungünstigen Sinne beeinflussen wird.

Eins aber scheint mir die jetzige Bewegung in England bei der Beurtheilung der Convention doch entschieden zu unterschätzen, nämlich den förderbaren Einfluß, den dieselbe auf die Zuckerproduktion der Colonien ausüben kann und wird.

Mit den Colonialzuckern hat es freilich seine eigene Bewandtniß. Die Ueberlegenheit des Rohrs über die Rübe als Rohmaterial ist durch die fortbauende Veredelung der Lezteren nahezu aufgehoben worden, die sonstigen Produktionsverhältnisse aber, namentlich das billigere Feuermaterial, die Verfügung über technisch geschulte Kräfte und intelligente Arbeit, die bessere Haltbarkeit der Rübe — sie alle würden das etwa noch Fehlende reichlich ausgleichen, auch wenn die ohnehin bereits sehr herabgeminderten Exportprämien ganz in Wegfall kämen.

Immerhin aber würde dieser Wegfall doch die Möglichkeit steigen, daß beide Produktionsgebiete, Westindien und Europa, lohnend neben einander arbeiten könnten, und nachdem unsere europäischen Maschinenfabrikanten damit begonnen haben, die überseeischen Concurrenten mit verbesserten Maschinen und Apparaten zu versehen, wäre es recht wohl möglich, daß die Rohrzuckerindustrie bald nach dem Eintritt der Convention einen ungeahnten Aufschwung nähme, den wir ihr auch durchaus gönnen dürfen, weil der von Jahr zu Jahr steigende Zuckerverbrauch der Erde in der That eine vermehrte Zuckergewinnung nöthig macht, und weil unserer festen Ueberzeugung nach unsere heimische Industrie in Zukunft weit mehr von anderen Gefahren, als von der Gleichstellung mit den Colonialzuckern am Weltmarkt zu fürchten hat.

Ist das aber richtig, so ist damit auch zugleich eine Antwort auf die Frage gefunden, ob Deutschland, vom nationalwirthschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, Grund hat, sich der Schwierigkeiten zu freuen, welche der Convention in England erwachsen sind, oder ob es das Zustandekommen derselben ruhig mit ansehen und den einmal genommenen Standpunkt festhalten soll?

Die Industrie selbst — wenigstens die Rohzuckerfabrication — verhält sich bekanntlich der Convention gegenüber „kühl bis an's Herz hinan“, und zwar nicht ohne Grund. Sie ist es eben überdrüssig geworden, fast alljährlich das Objekt eines neuen Steuerexperimentes zu bilden, und empfindet es bitter, daß man ihr, sozusagen, den Schwanz stückweise abschneidet. Sie hält ihn nun bis auf Weiteres für kurz genug, würde aber auch des neue Experiment noch über sich ergehen lassen, wenn man ihr dafür bürgte, daß Artikel 7 der Convention*) auch wirklich energisch ausgeführt würde und daß ferner nach dem vollen Wegfalle der Materialsteuer die inländische Verbrauchssteuer nicht so hoch bemessen würde, daß eine Schmälerung des Consums von derselben befürchtet werden müßte.

Das Zucker verbrauchende Publikum hat unserer Auffassung nach die Convention weder zu scheuen, noch besonders eifrig herbeizuwünschen, da es den Wegfall der Prämien thatsächlich kaum empfinden würde. Sollte Frankreich dauernd bei seiner ablehnenden Haltung verharren, und sollte dadurch die deutsche Industrie dazu berufen werden, einen Theil desjenigen Ausfalls zu decken, der in England durch den Wegfall der französischen crystals und Brode entstehen würde, so dürfte das allerdings zu einer Hebung der Preise führen. Dieselbe würde aber voraussichtlich nicht bedeutend genug sein, um vom consumirenden Publikum im Einzelnen empfinden zu werden.

Was aber die Reichskasse angeht, so hat dieselbe aller-

*) Art. 7 bestimmt den Ausschluß prämiirter Zucker vom Markte der Conventionsstaaten.

dinge ein sehr lebhaftes Interesse daran, daß ihr vom Zucker thätiglich diejenigen Steuereinnahmen zufließen, welche sie für gut und gerecht hält, dem inländischen Consum aufzuerlegen. Das aber kann nur geschehen, wenn die finanziell

zur Bedeutungslosigkeit herabgesunkene Materialsteuer ganz aufgehoben würde, wie das eine strikte Durchführung der Convention zur unabweisbaren Voraussetzung haben würde.
Robbe.

Sprechsaal.

Frage: Wie vertilgt man die lästige Herbstzeitlose? M. R.

Antwort: Zur Beseitigung der Herbstzeitlose sind zwar vielfache Methoden empfohlen worden, doch besteht das sicherste Vertilgungsverfahren zweifellos in dem Herausziehen der Pflanze samt der Zwiebel, was am besten nach einem durchdringenden Regen geschieht. Zu diesem Zwecke empfiehlt sich ein von Dürbaum in Mindelheim (Schwaben) erfundenes Instrument, mittelst dessen ein Mann im Stunde ist, täglich eine große Anzahl Herbstzeitlosen zu vertilgen; dasselbe ist von der Maschinenprüfungsanstalt in Hohenheim auf seine Brauchbarkeit untersucht worden und geben wir nachstehend die Ergebnisse der Prüfung:

Das Instrument besteht aus zwei 35 cm. langen und 4,5 cm. breiten Köpfeln, welche an einem kopfstück angebracht, vermittelst einer mit Handgriff versehenen eisernen Stange, da, wo die Pflanze steht, eingedrückt werden. Hierbei sind die Köpfe auf 3,5 cm. geöffnet, beim Herausziehen des Instrumentes schließen sie sich durch eine einfache Vorrichtung von selbst, erfassen die meist 15—20 cm. tief sitzende Zwiebel, so daß die ganze Pflanze mit etwas Erde ausgehoben wird. Durch Zurückziehen des eisernen Handgriffes öffnen sich die Köpfe und entleeren ihren Inhalt von selbst, wenn die Erde nicht zu zäh ist andernfalls wird mittelst eines Schiebers entleert, welcher an der verbesserten Form des Instrumentes angebracht ist.

Bei der Benutzung des Instrumentes im nassen Frühjahr wurde dasselbe auch als brauchbar befunden, hier und da traf man wohl auch daneben und mußte nachhaken. Bei der Entleerung des Inhaltes mußte man bei dem nicht mit Schieber versehenen Apparate häufig mit der Hand nachhelfen. Ueber die quantitative Leistung ließen sich keine genauen Ermittlungen anstellen, da das Gras schon zu hoch war.

Im letzten Herbst wurden zwei Apparate, einer mit, der andere ohne Entleerungsschieber, verwandt. Der sehr trockene, feste Boden erschwerte die Arbeit bedeutend, so daß keine sehr hohe Leistung erzielt wurde. Der mit Schieber versehene Apparat leitete etwa $\frac{1}{4}$ mehr als der einfache. Die Leistung zweier Arbeiter war bei einer Arbeitszeit von 7 Stunden 9 Minuten folgende:

mit beiden Apparaten zusammen	2447 Pflanzen,
einem	durchschnittlich 1223

so daß bei zehnstündiger Arbeit mit einem Apparate 1710 Pflanzen ausgehoben werden konnten. Dabei ist zu bemerken, daß die Herbstzeitlosen nicht sehr dicht standen, auf zwei Quadratmeter etwa eine Pflanze und daß der trockene Boden die Arbeit sehr verzögerte. Unter normalen Verhältnissen dürften wohl 3000 Pflanzen als Tagesleistung angenommen werden, sowie man sich einigermaßen mit dem Apparat eingeübt hat.

Der Apparat ist einfach, solid gearbeitet, wiegt 3,1 kg, die Abnutzung ist voraussichtlich eine sehr geringe. Der Preis ist 12 Mk. für das einfache, 18 Mk. für das mit Schieber versehene Instrument.

Auf Grund der gemachten Beobachtungen kam die Commission zu folgendem Schlussergebnis:

Der Apparat ist einfach, solid und dauerhaft hergestellt nicht zu teuer und ermöglicht die gründliche Vertilgung der Herbstzeitlose auf allen steinfreien Böden in verhältnismäßig kurzer Zeit. Unter normalen Verhältnissen kann man bei zehnstündiger Arbeit gegen 3000 Pflanzen ausheben, ohne daß der Rasen wesentlich beschädigt wird. Es ist demnach die Verwendung des Apparates, am besten im Herbst, durchaus zu empfehlen.

Mitteilungen aus der Praxis.

— Der V. allgemeine Vereinstag der Vereinigung deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften zu Hildesheim hat folgende Resolutionen gefaßt:

I. Die Bezeichnung „Geschäftsleitung“ der landwirtschaftlichen Genossenschaften wird bis zum nächstjährigen Genossenschaftstage in „Anwaltschaft“ umgeändert.

II. Der Vereinstag wolle erklären: 1) Für ländliche Kreditvereine kann nur die unbeschränkte Haftung der Mitglieder anwendbar erscheinen. Jede andere Haftform beeinträchtigt die Sicherheit ihrer Gläubiger und damit den Kredit der Genossenschaft. 2) Demjenigen landwirtschaftlichen Genossenschaften, welche zur Zeit auf der Grundlage der Solidarhaft der Mitglieder als eingetragene Genossenschaften errichtet sind, ist die Verbeibehaltung der unbeschränkten Haftpflicht zu empfehlen. 3) Die Annahme der beschränkten Haftpflicht erscheint unter der Voraussetzung der entsprechenden Bemessung der Höhe der Haftsumme und der Prüfung der Verhältnisse da zweckmäßig, wo im einzelnen Falle besonders örtliche oder geschäftliche Gründe dazu Anlaß geben.

III. „Der Einkauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel für die landwirtschaftlichen Consum-Vereine kann erst den vollen erzielbaren Nutzen gewähren, wenn dieser Einkauf durch Zentral-Einkaufs-Genossenschaften bewirkt wird, die für diesen Zweck von den landwirtschaftlichen Consum-Vereinen zu errichten sind und welche nur aus landwirtschaftlichen Consum-Vereinen als Mitglieder bestehen. Durch diese Institutionen gewinnen die landwirtschaftlichen Consum-Vereine erst die Stellung in der Geschäftswelt, welche ihnen nach kaufmännischen Grundsätzen geregelter Einkauf ermöglicht. Allen Verbänden oder Genossenschaften, welche ähnliche geschäftliche Zwecke verfolgen, ist die Gründung von Zentral-Genossenschaften zu empfehlen.“

IV. „In Erwägung, daß die Beförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in frischem Zustande (Gemüse, Molkereiprodukte, Obst u. c.) auf deutschen Eisenbahnen seitens der Verwaltungen nach den verschiedensten Grundsätzen beordnet ist, und ferner, da durch langsame Beförderung mit Güterzügen der Werth jener Erzeugnisse wesentlich abnimmt, zu großem Nachtheil der deutschen Landwirtschaft, wie gleichfalls zum Schaden der Bewohner großer Städte, die durch größere Konkurrenz billiger versorgt sein würden, den Verwaltungsausschuß der Vereinigung deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften zu ersuchen, sich an Se. Excellenz den Herrn Minister für öffentliche

Arbeiten, wie an alle deutschen Eisenbahnverwaltungen zu wenden, und um Beordnung dieser Frachtfrage in dem Sinne zu bitten, daß alle frischen Erzeugnisse der Landwirtschaft auf rothem Frachtbriefe mit Perizoenzügen zur gewöhnlichen Stückfracht befördert werden, mit der Folge, daß diese Art der Beförderung die Regel sei, und Ausnahmen davon durch besondere Tarifbestimmungen beordnet werden. In fernerer Erwägung, daß dem Wunsche, dem in dem ersten Theile meines Antrages Ausdruck gegeben ist, mehr Nachdruck gegeben werde, wird der Verwaltungsausschuß der Vereinigung deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften ergebenst gebeten, sich mit ihm geeignet scheinenden Körperschaften: Bezirks-Eisenbahnräthen, Landes-Eisenbahnräthen u. c. in's Einzelne zu setzen, besser noch, sich in denselben Sitz und Stimme zu verschaffen, um den vorhin ausgesprochenen Wünschen auch von dieser Seite den notwendigen Nachdruck zu verschaffen, damit wir zum Ziele kommen.“

V. Der nächstjährige allgemeine Vereinstag soll in Mainz stattfinden.

VI. „Die Vereinigung deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften erkennt die wichtige Stellung der Kreditgenossenschaften unter den übrigen Genossenschaften an. Es ist zur Hebung derselben auf Errichtung von Verbänden sowie von Zentral-Kreditanstalten als Geldausgleichstellen, die auch den übrigen Genossenschaften dienstbar zu machen sind, hinzuwirken. Dagegen entspricht es nicht den Grundsätzen der genossenschaftlichen Bestrebungen, wenn Spar- und Darlehnskassen dauernd als Consum-Vereine thätig sind. Ein Austausch von Erfahrungen und Meinungen der deutschen Kreditgenossenschaften auf dem gemeinsamen Vereinstage der Vereinigung, welcher die einzelnen Verbände beitreten sollen, ist als dringend wünschenswerth anzusehen.“

VII. „Der Vereinstag wolle beschließen: den zugehörigen und neu zu bildenden Genossenschaftsverbänden ist die Uebernahme der Revision ihrer Verbände dringend anzurathen. Bei Einrichtung des Revisionsdienstes ist es rathsam, die Revisionen in möglichst umfassender Weise und unter gebührender Berücksichtigung lokaler Verhältnisse und Bedürfnisse, im Interesse der Herbeiführung entsprechender Gleichartigkeit innerhalb der Vereinigung nach den von der Anwaltschaft auszufüllenden Grundsätzen sowie im Einvernehmen mit dieser Stelle zu veranstalten.“

Gebauer-Schweizerische Buchdruckerei in Halle.